

AGENDA

9. Juni

Natürlicher Pflanzenschutz: Vortrag von Paul Stalder im Restaurant Diana, Glis, organisiert vom Gartenbauverein Oberwallis

Alpaufzug Majingalp Leukerbad

10.–11. Juni

Alpaufzug Eringer-Kühe Turtmann
Alpe Rotigen

11. Juni

Alpaufzug Belalp

Alpaufzug Gampel Fesalalp

15. Juni

Alpaufzug Fleckvieh Turtmann
Alpe Blumatt

17. Juni

Alpaufzug Eringer-Rinder Turtmann
Alpe Rotigen

18. Juni

Alpaufzug Grächen

Alpaufzug Niven Gampel

Alpaufzug Täsch

24. Juni

Schulabschlussfeier am Landwirtschaftszentrum Visp ab 10.00 Uhr

26. Juni

Alpaufzug und Ringkuhkampf auf der Triftalp Saas-Grund

KURSE

Mit den Wildbienen leben

20. Juni: Erkennen und bestimmen der Bienen, Einsicht in das Leben der Bienen. Am Ende des Vival-Kurses können die Teilnehmer die Arbeit der Wildbienen schätzen und würdigen und die Wildbienen mit konkreten Massnahmen fördern. Anmeldungen bis 13. Juni unter www.vs.ch/dlw-weiterbildung

Strategie zur Bekämpfung des Echten Mehltaus

26. Juli: Biologie des Echten Mehltaus und Ausbreitungs-Bedingungen. Am Ende des Vival-Kurses können die Teilnehmer die Symptome des Echten Mehltaus im Weinberg erkennen, den optimalen Beginn der Behandlung festlegen, den Behandlungsintervall je nach Befallsrisiko anpassen und das der Situation angepasste Behandlungsmittel wählen. Anmeldungen bis 4. Juli unter www.vs.ch/dlw-weiterbildung

Weiterbildungskurs zur Erlangung der Direktzahlungsberechtigung

Ab 13. September: Themengebiete in den Bereichen Tierhaltung, Pflanzenbau, Mechanisierung und Betriebsführung. Die Teilnehmer eignen sich die Kenntnisse für die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes an und erlangen damit die Berechtigung zum Bezug von Direktzahlungen. Anmeldungen bis 31. August unter www.vs.ch/dlw-weiterbildung

Rund um die Geburt – Kurs Kleinwiederkäuer

26. Oktober: Grundlagen zur Fortpflanzung und Trächtigkeit, Übersicht über Anatomie und Hormone, Haltung und Fütterung während der Trächtigkeit, Aborte und Ursachen, Betreuung und Krankheiten bei Neugeborenen. Zielpublikum sind Halter von Kleinwiederkäuern (Schafe/Ziegen). Anmeldungen bis 19. Oktober unter www.vs.ch/dlw-weiterbildung

Bienen schonen

Der Bienengesundheitsdienst Apiservice ruft die Landwirte dazu auf, beim Mähen auf die Bienen Rücksicht zu nehmen. Im Extremfall könnten durch das Mähen bis 90 000 Bienen pro Hektare getötet werden. Mähaufrichter und Mulchgeräte seien für Bienen und andere Kleintiere tödlich, heisst es in einer Mitteilung von Apiservice. Durch grosse Verluste beim Mä-

hen könnten Bienenvölker erheblich geschwächt werden. Der Bienengesundheitsdienst empfiehlt deshalb, bei extensiven Blumenwiesen auf den Aufbereiter zu verzichten und stattdessen Messerbalken oder ein Scheibenmäherwerk zu verwenden. Bei Löwenzahn-Feldern sollte erst nach dem Verblühen gemäht werden (gemäss Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaus AGFF beim Rispenschieben der Gräser). Dann seien nicht mehr viele nektarsuchende Insekten unterwegs und für die Landwirte seien sowohl Futterwert als auch Ertrag gut,

Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) hat Mitte April 2016 ein neues Faktenblatt zum Thema «Wildbienen und Bestäubung» veröffentlicht. Die Publikation fasst den aktuellen Erkenntnisstand der Wissenschaft zur Bedeutung der Wildbienen bei der Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen zusammen. Es nennt die bisher bekannten Ursachen für den Rückgang der Wildbienen, stellt die Wirkung des biologischen Landbaus dar und listet zusätzliche Förder- und Schutzmassnahmen auf. Die Publikation kann zu einer Schutzgebühr von Fr. 4.80 im FiBL-Shop bestellt werden.



Bienen dienen auch der Landwirtschaft. Sie verdienen einen schonungsvollen Umgang.

heisst es in der Mitteilung. Beim Weissklee sollen die Bauern erst einen Aufbereiter einsetzen, wenn höchstens eine Biene pro 2 Quadratmeter zu beobachten ist.



Apinella 2016

Seit der Kleine Beutenkäfer (*Aethina tumida*) in den Jahren 2014 und 2015 in Italien festgestellt wurde, besteht die Gefahr, dass er dort nicht mehr ausgerottet werden kann. Die Wahrscheinlichkeit ist deshalb sehr hoch, dass dieser Bienenparasit früher oder später in die Schweiz eingeschleppt wird. Es ist wichtig, dass

das erste Auftreten des Kleinen Beutenkäfers in der Schweiz möglichst frühzeitig erkannt wird. Nur so können schnell und effizient Massnahmen getroffen werden, die eine grossflächige Ausbreitung verhindern können.

Im Rahmen des Früherkennungsprogramms Apinella werden Sentinel-Imker auch

2016 schweizweit Bienenstände auf einen Befall mit dem Kleinen Beutenkäfer kontrollieren. Vom 1. Mai bis Ende Oktober 2016 kontrollieren engagierte Sentinel-Imker wiederum zweimal im Monat Sentinel-Bienenstände mit der Schäfer-Diagnose-Falle. Pro Bienenstand müssen alle Völker beprobt werden. So kann die Sensitivität der Überwachung optimiert werden, da der Kleine Beutenkäfer nicht alle Völker eines Bienenstandes gleichmässig befällt. Die erhobenen Daten – auch wenn keine Käfer gefangen wurden – übermitteln die Sentinel-Imker umgehend an eine zentrale Datenbank. Sowohl die Apinella-Erweiterung der BeeTraffic App als auch das Formular zur Datenübermittlung via Internet wurden vereinfacht, sodass die Daten mit weniger Aufwand mitgeteilt werden können. Das BLV wertet die von den Sentinel-Imkern in die zentrale Datenbank eingegebenen Daten laufend aus und publiziert die Ergebnisse im Internet.

Silofolien wiederverwerten

Wer kennt sie nicht, die weissen oder grünen Silofolien-Ballen auf den Wiesen und Bauernhöfen? Die Landwirte setzen vermehrt auf Siloballen anstatt auf Silos, um ihr Tierfutter zu konservieren. Schweizer Landwirte verbrauchen jährlich 6000 bis 10 000 Tonnen Siloballenfolie. Recycelt wird leider nur ein kleiner Teil. Der weitaus grössere Teil dieser Kunststoffe landet leider bei den Kehrichtverbrennungsanlagen. Dabei wäre es sehr sinnvoll, so viel wie möglich von diesen Stoffen einer Wiederverwertung zuzuführen. Diese Landwirtschaftsfolien bestehen nämlich aus wertvollen Polyethylen PE und lassen sich problemlos recyceln. In der ganzen Schweiz gibt es ein dichtes Sammelnetz von über 100 Annahmestellen. **Im Oberwallis ist die Sammelstelle bei der Firma Schriber & Schmid**

in Brig-Glis angegliedert. Sie ist von Montag bis Freitag jeweils von 13.00 bis 17.00 Uhr geöffnet, am Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr. Der Preis pro Tonne beträgt 150 Franken plus Mehrwertsteuer. Es können Silofolien, Tunnel- und Abdeckfolien, weiter Stretch-, Wickel- und Schrumpffolie sowie Torfverpackungen, Dünge- und Substratsäcke abgegeben werden. Netze und Schnüre sind separat anzuliefern.

Im Weiteren können Kunststoffkisten und Harassen, Gemüseboxen, Fleischboxen, Stapelbehälter, Faltpackungen, Einsatzkästen und vieles mehr abgegeben werden. Diese bestehen aus high density Polyethylen (HDPE), wofür je nach Menge und Qualität sogar eine Vergütung zu erwarten ist. Durch das Recycling bleibt der Kunststoff erhalten und es wer-

den mindestens 50% CO₂ und Energie gespart. Der Landwirt spart erst noch Kehrichtgebühren.



Klima schützen durch Silofolien-Recycling

Klappertopf zu dicht?

Der Klappertopf gilt als Zeigerpflanze im Rahmen der Ökoqualitätsverordnung. Durch das Versamen gedeiht er in mässig mageren, warmen und kalkreichen Wiesen manchmal derart üppig, dass es bei Weidetieren zu Krämpfen führen kann. Deshalb sieht die DZV im Artikel 58, Absatz 9 eine Sonderbewilligung für den Frühschnitt des Klappertopfs in Biodiversitätsförderflächen vor. **Ein Frühschnitt darf erfolgen, wenn die Klappertopfdichte 20 % übersteigt. Auf Flächen, welche für die QII-Beurteilung (Blumenwiese) im 2016 neu angemeldet wurden, ist kein Frühschnitt möglich!**

Die Gesuche für eine Sonderbewilligung sind drei Wochen vor dem geplanten Schnitt an das Landwirtschaftszentrum Visp, Amt für Direktzahlungen, Schmidhalter Michael, Talstr. 3, 3930 Visp, zu richten. Pro Gemeinde muss ein Gesuch gestellt werden. Die Betriebsberater prüfen im Anschluss die gemeldeten Flächen und erteilen die Sonderbewilligung, sofern die Kriterien erfüllt sind.

Auflagen für den Frühschnitt

Vorzeitiges Mähen der Bereiche nur bei hoher Klappertopfdichte

te, d.h. über 20 %. Bei ganzflächiger Mahd muss ein Rückzugsstreifen (beliebige Form) von mind. 10 % der Fläche belassen werden.

Schnitttermin: Frühestens bei Beginn der Klappertopfblüte, spätestens jedoch wenn 3/4 der Blüten des Hauptblütenstandes offen sind. Ein zu früher oder zu später Schnitt bringt keinen Erfolg. Ein Schnitt nach dem spätesten Stadium ist nicht gestattet.

Schnittgut: Muss weggeführt werden.



Bei zu hoher Klappertopfdichte ist eine Bewilligung für die Frühmahd möglich.

20 Jahre ÖLN

Unglaublich, aber wahr: 2017 feiert der Ökologische Leistungsnachweis (ÖLN) sein 20-jähriges Bestehen. Der Schweizer Bauernverband möchte die Gelegenheit nutzen, um diese Erfolgsgeschichte zu würdigen und zusammen mit der Branche, Konsumenten, Fachleuten aus dem Umweltbereich, Studenten, Politik, Handel und der Forschung in die Zukunft zu schauen. Interessierte reservieren sich den Mittwoch, 9. November 2016 (ganzer Tag), für die interaktive Tagung zum ÖLN-Jubiläum und

seiner Weiterentwicklung an der HAFL in Zollikofen. Weitere Informationen folgen.

ÖFFENTLICHE MÄRKTE

Die nächsten Annahmen für Schlachtschafe finden am 1. und 15. Juni statt. **Anmeldungen bitte bis spätestens um 10.00 Uhr am Montag in der Vorwoche des gewünschten Auffuhrdatums** an Tel. 027 945 15 71 oder per E-Mail an info@olk.ch. Die Selbstdeklaration für Rindvieh ist unter www.olk.ch Dokumente abrufbar.

Rindvieh und Wanderweg

Empfehlungen für Rindviehhalter

Rindviehhalter sollten die Gefahrenbeurteilung mit Massnahmenplanung und -umsetzung frühzeitig vor Beginn der Weidesaison durchführen. Merzen Sie Tiere mit aggressivem Verhalten konsequent aus. Pflegen Sie intensiven Kontakt zu den Tieren und führen Sie regelmässige Kontrollgänge durch. Halten Sie nur unauffällige und ruhige Tiere auf Weiden mit Wanderwegquerungen. Mutterkühe mit jungen Kälbern sollten nur auf Weiden ohne Wanderwegquerung gehalten werden. Beobachten Sie mitlaufende Zuchtstiere sorgfältig, besonders bei brünstigen Kühen. Falls Ihre Kühe auf einer Alp sommern, die nicht für Abkaltungen eingerichtet ist, planen Sie die Abkaltungen ausserhalb der Sömmerungsperiode. Beachten Sie den Leitfaden «Alpung von Mutterkühen» von Mutterkuh Schweiz. Berücksichtigen Sie die touristische Frequentierung von Wanderwegen im Weidegebiet, z.B. starke Nutzung durch Familien mit Kindern, Hundeführern, älteren Personen. Trennen Sie wenn möglich Wasserstellen, Lagerplätze und Stallungen räumlich von Wanderwegen und Zauburchgängen.

Wird ein Sömmerungsbetrieb von mehreren Tierbesitzern bestossen, sollten die Verantwortlichen für ihren Alpbetrieb ein Reglement mit den wichtigsten Vorgaben erstellen und auch durchsetzen. Überprü-

fen Sie die Kenntnisse des Alp-personals und instruieren Sie dieses im Umgang mit Rindvieh und den Gefahren für Drittpersonen. Halten Sie die Mitarbeiterinstruktionen schriftlich im agriTOP-Handbuch fest.

Zusammenarbeit mit Gemeinde/Wanderwegverantwortlichen

Bei Weiden mit Wanderwegquerungen ist eine Information der Wanderwegverantwortlichen empfohlen. Suchen Sie zusammen mit Wanderwegverantwortlichen, Gemeinden und Kantonen rechtzeitig nach weiteren Lösungen, wenn Massnahmen wie Weidemanagement, das Auszäunen von Wanderwegen nicht genügen. Temporäre oder dauerhafte Umleitungen von Wanderwegen dürfen nur in Absprache mit den Wanderwegverantwortlichen erstellt werden. Die offizielle Hinweistafel «Kuhmütter schützen ihre Kälber» informiert über den Aufenthalt von Mutterkühen in einer Weide. Bringen Sie diese gut sichtbar bei den Weideeingängen an. Verlässt die Herde die betreffende Weide, ist die Tafel abzudecken oder zu entfernen. Kennzeichnen Sie stromführende Zäune mit Warnschildern gut sichtbar für Drittpersonen. Warnen Sie mit dem Schild «Achtung Stier» vor mitlaufenden Stieren. Allfällige Schäden durch Nutztiere sollten bei der Haftpflichtversicherung mit genügender Deckung eingeschlossen werden.



Mit Kuh und Schaf auf dem Wanderweg

Kreuzer Daniel und Markus sind Besitzer einer Schafherde mit Herdenschutzhunden. Florian Hallenbarter ist Besitzer einer Galloway-Mutterkuhherde, Bachmann David und Erler Judith sowie Hischier Egon und Carmen sind Besitzer einer Herde Milchkühe mit Rindern und Kälbern. Sie laden am **Samstag, 11. Juni 2016, von 14.00 bis circa 17.00 Uhr zu einem Infonachmittag in der Bürlischürli Hofbeiz in Oberwald ein.**

Bei einem Apéro erklären die Landwirte sowie Tierarzt Kull das Verhalten und den Umgang mit den Tieren. Sie erfahren, wo Zäune Sinn machen, wieso Rinder auf Sie zugehen, welche Aufgabe die Herden-

schutzhund haben und dass auch die Wanderung an einer Mutterkuhherde vorbei unproblematisch sein kann. Gerne werden gleichzeitig Fragen beantwortet und Anregungen entgegengenommen. Im zweiten Teil besuchen die Teilnehmenden zusammen mit den Landwirten die Herden auf der Weide. Eins zu eins können sie so die Tipps und Verhaltensregeln anwenden und erleben, wie die Tiere auf sie reagieren.

Die Organisatoren sind überzeugt, dass die schöne Bergwelt Platz für Tier und Mensch bietet und wünschen Gästen wie Einheimischen einen konfliktfreien Sommer im Obergoms.



Kein Platz für Grossraubtiere

Fast täglich verbreiten die Medien die tragischen Berichte und die erschreckenden Bilder der Schafnisse im Oberwallis. Ein 13-köpfiges Initiativ-Komitee, unter der Führung von Guido Walker, hat sich dieses aktuellen Themas angenommen und eine kantonale Volksinitiative lanciert. Eine Initiative also, welche gerade in unserem Kanton mit vielen Emotionen verbunden ist. Es braucht den Schutz vor Grossraubtieren und die Regulierung des Wolfbestandes mehr denn je! Damit die einheimischen Tierrassen und damit die Berglandwirtschaft erhalten bleiben, braucht es eine grosse Unterstützung bei der Unterschriftensammlung. Alle, die mit der jetzigen Situation und Grossraubtierpolitik nicht einverstanden sind, sollten ihren Unmut kundtun. Mit dem Sammeln möglichst vieler Unterschriften aus möglichst vielen Kreisen in möglichst kurzer Zeit setzen Sie ein Zeichen für die Sicherheit der Bevölkerung

im Berggebiet, den Erhalt unseni Berglandwirtschaft sowie die Pflege und Nutzung der Weiden rund um die Dörfer und auf den Alpen. Die Grossraubtiere sind nicht nur für die Landwirtschaft ein Problem. Das gesamte Wallis ist betroffen. Geht die Landwirtschaft vor die Hunde, wird es auch für den Tourismus kritisch und damit für die gesamte Walliser Volkswirtschaft.

Der Unterschriftenbogen kann auf den Webseiten der Kleinviehverände sn-verband.ch, was-oberwallis.ch sowie oziv.ch, aber auch auf der Webseite olk.ch heruntergeladen werden. Bei der Unterschriftensammlung ist Folgendes zu beachten: Pro Gemeinde muss ein eigenes Formular ausgefüllt werden. Die Unterschriftsbögen können bis zum 30. September 2016 an Guido Walker, Postfach 203, 3982 Bitsch, oder an die CVP Oberwallis, Postfach 150, 3900 Brig, gesendet werden. Danke für jede Unterstützung.

Übrigens: Der Verein Lebensraum Wallis ohne Grossraubtiere kommuniziert neu auch über eine Webseite. Unter www.lebensraumwallis.ch finden Interessierte alle Informationen aus der Vereinstätigkeit und der Tagesaktualität. Sie können sich weiter über den Newsletter regelmässig aus erster Hand informieren lassen. Schauen, abonnieren, wissen!

Alpung von Schafen

Räudebad

Eine vorbeugende Behandlung der Schafe vor der Sömmerung gegen die Räude wird dringend empfohlen. Die Alpverantwortlichen sollten dies zum Schutz der anderen Schafe kontrollieren und nicht behandelte Tiere zurückweisen. Räudeverdacht ist sofort dem Tierarzt zu melden, da es sich um eine anzeigepflichtige Seuche handelt. Typische Symptome für Räudebefall sind: rötliche Flecken auf der Haut, starker Juckreiz, Hautverdickungen, Wollausfall. Mit der Zeit entstehen gelbliche Krusten, die sich samt der Wolle vom Körper lösen. Der Erreger der Krankheit ist eine auf der Haut lebende Saugmilbenart. Die Milben bleiben 4 bis 6 Wochen am Leben und vermehren sich sehr rasch. Während des Sommers halten sie sich unter anderem auch im Gehörgang, in der Augengrube und in der Leistenfalte auf.

Es ist empfehlenswert, das Räudebad vorbeugend zweimal jährlich, d.h. im Frühling und im Herbst durchzuführen. Dabei sind die Tiere ganz unterzutauchen. Die Ställe sind ebenfalls gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. Im Rahmen der kantonalen Alpfahrtsvorschriften ist das Räudebad für zu alpene Tiere obligatorisch. Die benötigten Räudemittel sind beim Bestandestierarzt zu beziehen.

Moderhinke

Es dürfen nur Tiere mit einem gesunden Fundament aufgetrieben werden. Hinkende Tiere, besonders solche, die Anzeichen der Klauenfäule zeigen, werden herdenweise in den Herkunftsbestand zurückgewiesen. Typische Symptome für die Klauenfäule sind Lahmheit, entzündete Klauen und Fäulnisgeruch. Die Ursache dieses Schafleidens ist auf eine Mischinfektion durch Bakterien zurückzuführen. Verschiedene an der Erkrankung beteiligte Bakterien gedeihen nur unter Luftabschluss. Unter umgebogenen Klauenrändern finden sie daher oftmals ideale Lebensbedingungen. Die Ansteckung erfolgt in der Regel durch direktes Eindringen der Bakterien in die Klauen. Dieser Vorgang ist erleichtert bei durch Nässe erweichten Klauen und bei durch Schmutz und Steine

verletzten Zwischenklauenhäuten. Die Erreger vermögen im kranken Klauenhorn jahrelang zu überleben. In der Umwelt gehen sie je nach Klima- und Hygieneverhältnissen innert 14 bis 30 Tagen zugrunde.

Vorbeugemassnahmen: Regelmässige Klauenkontrolle und -pflege, um das Umwachsen der Ränder zu verhindern. Trockenhalten des Lagers durch reichliches Einstreuen. Zugekaufte Tiere zuerst in einem Quarantänestall halten. Einrichten von Klauenbädern vor dem Stalleingang oder beim Weidewechsel.

Infektiöse Augenentzündung: Es dürfen keine Tiere auf Alpen und Sömmerungsweiden verbracht werden, die klinische Anzeichen von infektiöser Augenentzündung aufweisen. Stark gerötete Augen, eitrig Verklebungen, Augentrübungen sind vor dem Auftrieb durch den Bestandestierarzt abzuklären.

Jeder Abort von Schafen, aber auch von Ziegen ist dem delegierten Tierarzt zu melden.

Herdenschutzhunde

Kommen Herdenschutzhunde zum Einsatz, gilt der Verantwortliche der Alpe während der Sömmerung als Hundehalter. Jeder Einsatz eines Herdenschutzhundes muss innert 4 Arbeitstagen dem Kantonalen Veterinäramt gemeldet werden. Es müssen der Name des Hundes, Rasse, Geschlecht, Alter und die elektronische Identifikationsnummer gemeldet werden. Ebenfalls zu melden sind der Name des Hundebesitzers und der Herkunftszucht; die Vorgeschichte von jeglichen Problemen mit aggressivem Verhalten, das eine Gefahr für Menschen darstellt. Weiter Angaben zum Einsatz vom Herdenschutzhund während der Sömmerung des laufenden Jahres, d.h. Zeitdauer (von wann bis wann?), Ort, Name der Alpe, Identität des Hundehalters (Person, welche die Verantwortung trägt), Natelnummer. Jede Änderung betreffend die Haltung des Herdenschutzhundes während der laufenden Saison muss gemeldet werden. Für die Hunde, die von Agridea eingesetzt werden, kann der Hundehalter diese Aufgabe der Organisation überlassen.

Nein zur «Pro Service public»-Initiative

Die Volksinitiative «Pro Service public» kommt am 5. Juni zur Abstimmung. Eine Annahme der Initiative würde die Grundversorgung gefährden. Das wäre gerade für die Berggebiete verheerend. Breite Kreise lehnen die Initiative zwar ab, trotzdem ist es gefährlich, sich auf der sicheren Seite zu glauben. Gerade auch die Landwirtschaft ist aufgerufen, ein Nein zur irreführenden und schädlichen «Pro Service public»-Initiative in die Urne zu legen.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB und der Schweizerische Gemeindeverband SGV haben am 11. April in Bern zusammen mit Vertretern weitere Organisationen die Kampagne gegen die Volksinitiative «Pro Service public» lanciert. Die Vorlage, die am 5. Juni zur Abstimmung gelangt, setzt das bewährte System der Grundversorgung aufs Spiel. Sie ist irreführend, schadet der Grundversorgung in allen Landesteilen und würde die Steuerzahler Milliarden kosten.

Von Stärkung des Service public kann keine Rede sein. Im Gegenteil: Die Initiative schwächt die gut funktionierende Grundversorgung in der Schweiz. Sie will die unternehmerische Freiheit von SBB, Swisscom und Post massiv beschneiden und diesen Unternehmen ein Gewinn- und Querfinanzierungsverbot auferlegen. Der nötige Ausbau und die laufende Verbesserung der Grundversorgung werden dadurch gehemmt. Ländliche Gebiete und Bergregionen werden benachteiligt, weil sie nicht mehr auf eine gut funktionierende Grundversorgung zählen können. Die Wirtschaftsstandorte werden geschwächt und Arbeitsplätze gehen verloren.

Nein zur Milchkuh-Initiative

Am 5. Juni 2016 kommt die Volksinitiative für eine «faire Verkehrsfinanzierung», die sogenannte Milchkuh-Initiative, zur Abstimmung. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB und der Schweizer Bauernverband SBV empfehlen, die Initiative abzulehnen. Die Initiative nimmt zwar ein berechtigtes Anliegen auf: Die Abgaben und Gebühren, welche Strassenbenutzer entrichten, sollen vermehrt der Strasse zu Gute kommen. Doch die Milchkuh-Initiative geht zu weit. Heute werden 50% der Mineralölsteuer für den Verkehr eingesetzt. Die Milchkuh-Initiative will sämtliche Mineralölsteuererträge zweckgebunden für den Strassenverkehr einsetzen. Dadurch würden dem Bundeshaushalt auf einen Schlag rund 1,5 Mrd. Franken entzogen. Diese Ausfälle müssten kompensiert werden durch Sparprogramme in anderen Bereichen wie der Bildung, der Landwirtschaft und dem Tourismus. Leidtragende wären dann in erster Linie die Berggebiete, welche sich schon bisher immer wieder gegen einschneidende Sparmassnahmen in diesen und anderen Bereichen wehren mussten.

Anfragen unter

027 945 15 71

